

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 125.

Montag den 4. Juni 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:
Am 28. April 1866.

1. Das dem Gustav Daugenberg auf die Erfindung eines Verfahrens zur Herstellung von Maschinentreibriemen unterm 16. Mai 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Karl Franz Wocelka auf eine Verbesserung des Tintenpulvers, „Wocelka's Tintenpulver“ genannt, unterm 19. April 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

3. Das dem Otto Behrlé auf die Erfindung einer Mühlschärfmaschine unterm 19. April 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

4. Das dem A. Wilhelm Ziegler auf eine Verbesserung der Maschine zu Erzeugung von Metallkapseln für Wein- und Mineralflaschen unterm 22. April 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.
Am 30. April 1866.

5. Das dem Josef Ritter v. Mauser, Thomas Holt und Eduard Schmidt in Wien auf eine Verbesserung der Construction der Devaux'schen Getreidespeicher unterm 24. April 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

6. Das dem Joseph Stanek auf die Erfindung einer Mehlmisch- und Faßmaschine unterm 25. April 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Peter Zumbert hat auf die weitere Geheimhaltung der Beschreibung zu dem ihm unterm 4. Mai 1865 verliehenen Privilegium auf die Erfindung eines Stuhlsystems zur Erzeugung von Seiden- und Wollsamtbändern verzichtet.

Diese Beschreibung kann von nun an von jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Gleichzeitig wurde dieses Privilegium auf das zweite Jahr verlängert.

Wien, am 30. April 1866.

(161—1) Nr. 2846.

Concurs-Ausschreibung

zur Besetzung dreier Lehrstellen, und zwar für die Religionslehre, für Mathematik und Physik, sowie für Freihandzeichnen und Modelliren, an der k. k. Oberrealschule in Salzburg.

Zu Folge hohen Staatsministerial-Erlasses vom 8. Mai l. J., 3. 3823 G. U., kommen an der k. k. Oberrealschule in Salzburg vom Beginn des Schuljahres 1866/67 nachbenannte drei Lehrstellen, und zwar:

- a) für die Religionslehre,
- b) für Mathematik und Physik, und
- c) für Freihandzeichnen und Modelliren,

zu besetzen.
Mit jeder der obigen Lehrstellen ist ein Jahresgehalt von sechshundert dreißig Gulden (630 fl.) ö. W., resp. vom 1. Jänner 1867 an in dem erhöhten Betrage von siebenhundert fünf und dreißig Gulden (735 fl.) ö. W., aus dem salzburgischen Studienfonde, für die beiden letzteren

Lehrern auch der Anspruch auf Borrückung in die höhere Gehaltsstufe von 840 fl. und auf Decennalzulagen verbunden. — Die Bewerber um die Religionslehrerstelle haben sich diesfalls bei dem Salzburger s. e. Ordinariate wegen Ablegung der vorgeschriebenen Concursprüfung rechtzeitig gemeldet zu melden, wogegen sich die Bewerber um die Lehrerstelle für Mathematik und Physik über die hieraus für Oberrealschulen mit Erfolg abgelegte Lehramtsprüfung, und jene um die Lehrerstelle für das Freihandzeichnen mit der vom hohen Staatsministerium anerkannten Befähigung zur Ertheilung des Unterrichtes in diesem Fache an Oberrealschulen, so wie mit der Lehrfähigkeit für das Modelliren und, was sehr wünschenswerth erscheint, auch mit der Lehrbefähigung für den calligraphischen Unterricht auszuweisen haben.

Die Bewerbungsgesuche selbst sind an das hohe k. k. Staatsministerium zu stylisiren und mit den weiteren legalen Nachweisungen über Alter, Religion, zurückgelegte Studien und bisherige Dienstleistung im Wege der vorgesetzten Stelle bei der gefertigten Landesbehörde

bis Ende Juni l. J.

einzubringen.

Salzburg, am 18. Mai 1866.

k. k. polit. Landesbehörde.

(163—1) Nr. 1173.

Rundmachung.

Beim landschaftlichen Theater in Laibach ist die Stelle eines Hausmeisters und Theatermaschinenisten mit einer Jahreslohnung von zweihundert Gulden ö. W., mit Naturalwohnung und dem Rechte auf abgesonderte entsprechende Entlohnung von Seite des jeweiligen Theater-Directors für die Besorgung der Maschinerie, in Erledigung gekommen.

Die näheren Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung ihrer Conduite, Fachkenntnisse und bisherigen Verwendung bis

10. Juli 1866

hierher zu überreichen und zugleich nachweisen, ob sie in der Lage sind, eine Caution von 200 fl. entweder im Gelde, oder Obligationen, oder fideiussorisch zu erlegen.

Laibach, am 15. Mai 1866.

Vom krain. Landesauschusse.

(154—2) Nr. 1195.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach wird hiemit kund gemacht, daß hinsichtlich der für Getreidelieferungen in den Kriegsjahren 1795 bis 1801

ausgestellten 4 perc. Obligationen vom 1. December 1857 Nr. 62990 pr. 1385 fl. G. M., lautend auf das Subamt Pölland, und vom 1. December 1857 Nr. 62991 pr. 755 fl. G. M., lautend auf das Subamt Atria pro rusticali, sowie hinsichtlich der von diesen Obligationen für die Zeit seit 1ten December 1835 bis hin 1865 behobenen Zinsen die Antheilspersone mit Feststellung der ursprünglichen Prästanten, der Bergliederung der ursprünglichen Contributions-Subämter nach gegenwärtigen Ortsgemeinden, und des Auftheilungsmaßstabes verfaßt worden sind und zur Einsicht bei diesem Bezirksamte sowie bei den Gemeindeämtern zu Pölland, Atria (Neupölland) und Trata ausliegen.

In Gemäßheit der Ministerial-Verordnung vom 18. September 1858, Nr. 150 R. G. B., werden von dieser amtlichen Auflage die Privattheilnehmer, Erben und Rechtsnachfolger der ursprünglichen Prästanten mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, daß sie innerhalb des Termines von

45 Tagen

vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung ihre allfälligen Beschwerden und Antheilsansprüche unter Beibringung der Beweise des ursprünglichen Contributions-Betrages oder der Rechtsnachfolge in den Antheil des ursprünglichen Prästanten so gewiß hieramts anzubringen haben, widrigens, jedoch unbeschadet der vorläufigen Austragung allfälliger Eigenthumsansprüche auf diese Obligationen, im ordentlichen Rechtswege die Vertheilung der Capitals- und Zinsbeträge nach dem amtlichen Antheilsperspecte erfolgen, und alle jene Antheile ursprünglicher Prästanten, rücksichtlich welcher sich niemand als Theilnehmer oder Rechtsnachfolger ausgewiesen haben wird, vorbehaltlich der Verjährungsfrist dem Stammvermögen jener Ortsgemeinde zu wachsen würden, in welcher der ursprüngliche Prästant seinen ordentlichen Wohnsitz hatte.

Da ferner bis auf die Kirche in Malenski-verh (Mühlberg) die Rechtsnachfolger der sämtlichen ursprünglichen Prästanten unbekannt sind, so wird denselben zur Wahrung ihrer Rechte Herr Johann Susnik von Laibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten hiemit bestellt und dieselben dessen zu dem Ende verständiget, daß sie ihre Ansprüche selbst erheben, oder ihre Rechtsbehelfe dem genannten Curator rechtzeitig an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter hierher namhaft zu machen haben, widrigens dieser Gegenstand mit dem genannten Curator

am 31. Juli 1866, früh 9 Uhr,

hieramts verhandelt werden würde.

k. k. Bezirksamt Laibach, am 17. Mai 1866.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 125.

(1305—1) Nr. 694.

Edict.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht in Rudolfswerth gibt bekannt:

Es sei über die Anzeige des Herrn k. k. Notars Dr. Ribitsch, als Leiter des Johann Bapt. Kenda'schen Ausgleichsverfahrens, daß eine Ausgleichung nicht bewerkstelliget werden kann, die Concursverhandlung über das gesammte bewegliche und über das in jenen Kronländern, in welchen die Jurisdictionsnorm vom 23. November 1852 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des protocolirten Handelsmannes Johann Bapt. Kenda in Rudolfswerth eingeleitet worden, daß als der Tag der Concursöffnung der 5. Jänner 1866 anzusehen sei, an welchem die Rundmachung der Einleitung des Aus-

gleichsverfahrens bei diesem Gerichte angeschlagen wurde, und daß zum Concursmassenvertreter Herr Dr. Johann Skobl hier unter Substituierung des Herrn Dr. Josef Suppan in Laibach bestellt worden sei. Daher wird jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis

13. Juli 1866

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der obigen Concursmasse so gewiß hiergerichts einzubringen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe versetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung der obigen Anmeldefrist niemand mehr angehört werden und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin

nicht angemeldet haben, in Rücksicht des eingangs erwähnten Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zustünde, abzutragen verhalten würden.

Zur Bestätigung des unter Einem bestellten mittlerweiligen Vermögensverwalters Herrn Vincenz Marin von hier, oder zur Wahl eines anderen und zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses und Ertheilung der Instruction

an dieselben, ferner zur Verhandlung über die vom Creditator begehrten Rechtswohlthaten wird die Tagsatzung auf den

27. Juli l. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet.

Rudolfswerth, am 29. Mai 1866.

(1256—3) Nr. 8308.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 16. Februar l. J., 3. 3092, bekannt gegeben, daß bei dem Umstande, als zur ersten Feilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, zu der auf den 9. Juni d. J.

angeordneten zweiten executiven Feilbietung der Maria Jankovitschen Erbschaftsprüche geschritten werden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 3. Mai 1866.